

sondern um eine Verschlechterung der Ernährungslage unserer Stadt zu verhindern.

Berlin, den 30. August 1945.

Der Polizeipräsident

Zulassung und Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge

Auf Anordnung der alliierten Kommandantur in Berlin sind die bisher in russischer und deutscher Sprache vom Magistrat Berlin und vom Polizeipräsidenten in Berlin verausgabten weißen Fahrzeugzulassungen mit BG-Kennzeichen durch Kraftfahrzeugzulassungen in russischer, englischer, französischer und deutscher Sprache zu ersetzen. Die viersprachigen Kraftfahrzeugzulassungen werden für Kraftfahrzeughalter, die im Besitz der roten Zulassungsgenehmigung (Propusk) sind, beim Kraftverkehrsamt, Berlin N 54, Linienstr. 83—85, ausgetauscht, und zwar für die Kennzeichen,

BG 0001—0150 am 3. September 1945
 BG 0151—0300 am 4. September 1945
 BG 0301—0450 am 5. September 1945
 BG 0451—0600 am 6. September 1945
 BG 0601—0750 am 7. September 1945
 BG 0751—0900 am 8. September 1945
 BG 0901—1050 am 10. September 1945
 BG 1051—1200 am 11. September 1945
 BG 1201—1350 am 12. September 1945
 BG 1351—1500 am 13. September 1945

Vorzulegen sind sämtliche Zulassungspapiere und sonstigen Unterlagen, die das Eigentumsrecht am Fahrzeug nachweisen.

Das Sprawka hat seine Gültigkeit verloren und ist hier abzuliefern.

Berlin, den 31. August 1945.

Der Polizeipräsident

I Verlagsmitteilung I

Die im 3. Quartal herausgegebenen Hefte 1 bis 5 sind nur bei der Magistratsdruckerei, Berlin N 4, Linienstraße 139/140, gegen Voreinsendung der Bezugsgebühren und des Portos von zusammen 5,20 RM erhältlich. Der Preis des Einzelheftes beträgt 1 RM, mit Porto 1,10 RM.

Postscheckkonto 1006 71. Nachnahmesendungen sind unzulässig.

Verlagsabteilung der Magistratsdruckerei